

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ortsbeirat Lustnau**
zur Behandlung im **Ausschuss zur Fortschreibung des Klimaschutzprogramms**

| | |
|-----------------|--|
| Betreff: | Klimaschutzprogramm; Windkraftnutzung auf dem Gemeindegebiet Tübingen |
| Bezug: | 11f/2020 |
| Anlagen: | Potenzialgebiet Interkommunaler Windpark Großholz |

Beschlussantrag:

Den Planungen zum interkommunalen Windpark Großholz und der Verpachtung von städtischen Grundstücken im Gewann Großholz an die Stadtwerke Tübingen zum Zwecke der Errichtung einer Windkraftanlage wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

Der Stadtverwaltung Tübingen entstehen durch den Beschlussantrag keine Kosten. Jedoch entstehen durch Windkraftanlagen auf dem Gemeindegebiet Einnahmen in Höhe von 0,2 ct/kWh nach § 6 EEG sowie Pachteinnahmen und Gewerbesteuer.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Mit dem Tübinger Klimaschutzprogramm hat der Gemeinderat das Ziel formuliert, die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien im Portfolio der Stadtwerke von 200 GWh im Jahr 2020 auf 600 GWh im Jahr 2030 zu verdreifachen. Dafür soll gemäß Maßnahmenoption S2; II. auch die Erzeugung von Strom aus Windkraftanlagen auf dem Tübinger Gemeindegebiet beitragen. Anfang 2021 wurde deshalb vom Gemeinderat beschlossen, dass Windkraft auf dem Gemeindegebiet genutzt und Standorte entwickelt werden sollen.

Aktuell liegt der Jahresstrombedarf in Tübingen bei rund 400 GWh/a. Aufgrund der Sektorkopplung ist von einer Verdopplung des Tübinger Strombedarfs auszugehen.

2. Sachstand

Nachdem 2021 die ersten Vor-Klärungen für die drei Suchräume Großholz, Rammert und Schönbuch durchgeführt waren, wurde von Stadtverwaltung und Stadtwerken entschieden, den Standort „Großholz“ (kosten-)intensiver zu betrachten sowie in eine vertiefte Abstimmung mit der Gemeinde Kusterdingen einzusteigen.

Durch ein externes Planungsbüro wurde in der Folge für den Bereich Großholz – ausgedehnt bis in die Nähe von Jettenburg – eine Potenzialstudie erstellt. Grundlage waren insbesondere ein Mindestabstand von 700 Metern zu Wohngebieten, Schutzgebiete und Ertragsabschätzungen. Im Ergebnis ergab sich ein Potenzial im Gebiet von sechs Windkraftanlagen. Dabei liegt die Ertragsprognose bei einer jährlichen Stromproduktion von ca. 13 – 14 GWh/a, auf Basis der zugrunde gelegten Anlage Vestas V172 mit einer Nabenhöhe von 175 Meter. In Abstimmung mit der Gemeinde Kusterdingen sollen nur drei Standorte im Bereich Großholz weiterverfolgt werden.

2022 folgte nach Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises die artenschutzrechtliche Untersuchung des Plangebietes. Es fanden umfangreiche Untersuchungen in Bezug auf windkraftsensible Fledermaus- und Vogelarten statt (Horsterfassung, Raumnutzungsanalyse und mittels Batcordern). Im Ergebnis stehen der Errichtung der Windkraftanlagen keine naturschutzrechtlichen Ausschlussgründe entgegen.

Eine Windkraftanlage des Typs Vestas 172 benötigt einen Platzbedarf von rund 0,6 Hektar. Zwei der drei vorgesehenen Standorte befinden sich im Eigentum der Gemeinde Kusterdingen, davon liegt einer auf der Gemarkung Lustnau. Anfang Mai 2023 haben der Gemeinderat Kusterdingen und der Ortschaftsrat Wankheim der Verpachtung der Grundstücke an die swt zugestimmt. Der dritte Standort befindet sich ebenfalls auf der Gemarkung Lustnau und ist im Eigentum der Universitätsstadt Tübingen (betrifft das Flurstück 1556/1 und ggf. die Flurstücke 1556/5 und 7222).

Da Windkraftanlagen im Außenbereich nach §35 Baugesetzbuch privilegiert sind, ist für ihre Errichtung keine Bauleitplanung notwendig.

2.1. Folgende Schritte

Als nächstes stehen nun u. a. noch folgende Schritte an: Abschluss der artenschutzrechtlichen Untersuchungen, Sicherung weiterer Grundstücke von privaten Eigentümer_innen am Standort Wankheim, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (z. B. Luftfahrt und Militär), Baugrundgutachten, Erschließungskonzept, Netzanschluss- und Kabeltrassenplanung.

Nach Abschluss der weiteren Schritte wird eine Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt werden. Erste Informationen zum Projekt, FAQs und ein Modul, um Fragen stellen zu können, finden sich bereits auf der Homepage der swt:

www.swtue.de/energie/strom/erneuerbare-energien/windpark-grossholz.html

Zudem werden die Stadtwerke eine direkte Beteiligung für Bürgerinnen und Bürger an den Windkraftanlagen ermöglichen (über eine Energiegenossenschaft).

Anfang 2024 werden die swt einen Genehmigungsantrag für den interkommunalen Windpark Großholz nach Bundes-Immissionsschutzgesetz stellen. Möglicher Baubeginn wäre dann in 2025, mögliche Inbetriebnahme in 2026.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt die Verpachtung der notwendigen Flächen für die in der Anlage zur Vorlage genannte WEA 1 im Eigentum der Universitätsstadt Tübingen im Gewann Großholz, Gemarkung Lustnau, an die Stadtwerke Tübingen. Die Verpachtung obliegt dem Verwaltungshandeln. Aufgrund der Bedeutung, da hiermit der Weg zur ersten Windkraftanlage auf dem Gemeindegebiet Tübingen freigemacht wird, soll der Grundsatzbeschluss zur Verpachtung jedoch im Klimaschutzausschuss erfolgen.

4. Lösungsvarianten

Das Ziel aus dem Klimaschutzprogramm 2020 – 2030 zur Nutzung der Windenergie auf dem Gemeindegebiet wird nicht weiter unterstützt und es erfolgt keine Verpachtung städtischer Grundstücke an die Stadtwerke Tübingen für die geplante Windkraftanlage.

5. Klimarelevanz

Die drei geplanten Windkraftanlagen könnten zusammen rund 39 bis 42 GWh Strom pro Jahr erzeugen. Dies entspricht rund 10 Prozent des derzeitigen Stromverbrauchs von Tübingen. Dadurch wird Strom aus fossilen Kraftwerken aus dem Stromnetz verdrängt.